

Weiblicher Exhibismus

Detlef Cabanis

Institut für Forensische Psychiatrie der Freien Universität Berlin (BRD)

Eingegangen am 8. Juni 1972

Female Exhibitionism

Summary. The *own* observations and explorations concerning the "female exhibitionism" verify the "character of symptoms" of this perversion of demonstration, which is emphasized in the literature, when it is practised by women.

We notice a remarkable agreement with the "first" descriptions of this "deviation" in the last century when we look at the publications accessible to us as well as at the cases described in this paper.

Besides the, in former times obligatory stated, weighty character, mental-soul and social abnormalities we find further common facts with the male exhibitionists in new examinations.

Independent of the sex of those who create a public-nuisance we can show that there is an accumulation of those without a father, of influences of poisoned environment, of retarded, neurotic development and children's faults". The majority practice besides the pervers inclinations normal sexual intercourse.

The remarkable change that is noticed with many male exhibitionists in respect to quality and quantity was not observed with femates, not even in the newest case reports:

While we find in men an increasing number of socially-integrated offenders without a heavy intellectual abnormality of personality among the "delinquents" the cases of female exhibitionism still present social-psychopathological findings of a large extent. However, the small number of criminologically examined femate exhibitionists may render this statement statistically not significant.

The case histories conclude with subhuman-ethological, literary and "revolutionary" aspects beginning with the greek mythology until the present time — using examples of aggressive-toned acts of exhibitionism by women.

Zusammenfassung. Die *eigenen* Beobachtungen und Untersuchungen zum „weiblichen Exhibismus“ bestätigen den in der Literatur hervorgehobenen „Symptomcharakter“ dieser Demonstrationsperversion, soweit sie von Frauen praktiziert wird.

In den uns zugänglichen Veröffentlichungen, wie auch bei den nachstehend abgehandelten Fällen, ist eine merkwürdige Übereinstimmung mit den *frühesten* Beschreibungen dieser Deviation festzustellen.

Außer den seinerzeit obligatorisch-konstatierten, charakterlichen, geistig-seelischen und sozialen Auffälligkeiten finden sich noch weitere Gemeinsamkeiten mit männlichen Exhibisten auch in *reszenten* Untersuchungen.

Unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit lassen sich z. B. bei vielen „Ärgerniserregern“ eine Häufung von Vaterlosigkeit, milieutoxischen Einflüssen, „Kinderfehler“, verzögerter und neurotischer Entwicklung nachweisen. Bei dem größeren Teil bestehen neben den „perversen“ Neigungen auch normalgeschlechtliche Beziehungen.

Der bemerkenswerte Wandel, den viele maskuline Exhibisten inzwischen — sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht — erkennen lassen, war indessen bei den untersuchten Frauen, auch innerhalb neuerer Fallbeschreibungen, nicht festzustellen:

Während bei den Männern heute sozial-integrierte Inculpanten *ohne* gravierende intellektuelle und Persönlichkeitsabweichungen unter den „Delinquenten“ überwiegen, repräsentieren die Fälle von femininem Exhibismus immer *noch* sozio- und psychopathologische Zu-

standsbilder erheblichen Grades. Die für Vergleichszwecke ungeeignet kleine Zahl kriminologisch erfaßter Exhibistinnen relativiert allerdings diese Feststellung.

Die Kasuistik wird mit subhuman-ethologischen, literarischen und „revolutionären“ Aspekten an Hand eines eigenen Fallbeispiels aggressiv-getönter Entblößungshandlungen bei Frauen abgeschlossen.

Key word: Exhibismus, weiblicher.

In Publikationen über forensisch-relevante Formen von Exhibismus wird dieser als ein „exklusiv-männliches“ Delikt gekennzeichnet, u. a. von Krafft-Ebing (1892), Schmaltz (1932), Cassiers (1961) und zuletzt von Wille 1971. Wulffen (1923) berichtet in seiner „Encyklopädie der modernen Kriminalistik“: „Ich habe in den Annalen der Kriminalstatistik nicht feststellen können, daß eine weibliche Person als Exhibitionistin je vor Gericht gestanden hätte.“ Lasègue, der 1877 nach Legrand du Saulle (1864) und Westphal (1870) diese Lebenserscheinung eingehender beschrieben hat, betont allerdings bereits, es wäre *fast* immer ein Mann, der sich dahin versteigen würde, anderen seinen Geschlechtskörper zu zeigen. Er habe nur eine Frau gesehen, die sich so verhalten hätte.

Die auch heute noch als selten zu bezeichnenden femininen Fälle sind seit ihrer frühesten Beschreibung durch Seiffer (1899) als persönlichkeitsbedingt, somatisch, epochal-typisch, sozial- und verhaltenspsychologisch interpretiert worden. Leers (1907) begründete z. B. die empirisch erwiesene Rarität des in Rede stehenden Verhaltens bei Frauen mit deren differenzierterem Sittlichkeitsempfinden, sie wären auch weniger aggressiv und aktiv als Männer. Es wurde auch argumentiert, dem weiblichen Geschlecht stünde nicht die bequeme Ausrede von Männern, welche ihren Exhibismus mit einem Miktionsakt „entschuldigen“ könnten, zur Verfügung.

Einen körperlichen Aspekt heben Ehmke (1929) und Abraham (1931) hervor, wenn sie anführen, aus anatomischen Gründen seien Frauen für eine Genital-exhibition nicht geeignet. Psychoanalytiker und Sexualwissenschaftler meinen, Frauen könnten ihre exhibistischen Tendenzen genügend durch die Mode verifizieren. Auf die Genitalexhibition seien sie nicht angewiesen, ihre Brüste würden der männlichen Phalluswirkung entsprechen. Der von Kronfeld (1921) veröffentlichte Fall einer „Schönheitstänzerin“, bei welcher sich während ihrer Darbietungen in „durchsichtiger Kleidung“ Orgasmus eingestellt haben soll, sei hier nur am Rande erwähnt. Fenichel (1932) machte darauf aufmerksam, daß viele exhibistische Handlungen von Frauen gar nicht als solche erschienen. Von Hentig (1929) wies darauf hin, daß selbst bei eindeutigen Fällen viele Männer nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Anstoß nähmen, so daß Anzeigen meistens unterblieben.

Wir konnten Analoges bei „kaschierten“ männlichen Exhibismusformen in Hinblick auf die geringe Anzeigebereitschaft der davon betroffenen Frauen beobachten. Bei den in der Regel nach § 183 StGB — wenn, wie in den beiden von uns erwähnten Fällen, Kinder einbezogen werden, auch nach § 176,3 StGB — angeklagten Sexualhandlungen geht es meistens nur um anstößiges oder schamloses Verhalten ohne exhibistische Intentionen, z. B. wenn Prostituierte an der Öffentlichkeit zugänglichen Orten mit ihren Zufallspartnern Geschlechtsverkehr haben. Der absoluten Seltenheit essentiell-exhibistischer Verhaltensweisen auf der Basis einer tiefer gestörten Triebdynamik bei Frauen steht die relative Häufigkeit „symptomatischer“ Formen organpsychischer, cerebral-traumatischer, infektiöser,

toxischer, epileptischer, oligophrener, dementativer oder endogen-psychotischer Genese gegenüber. Das ergibt sich aus allen Berichten über weiblichen Exhibismus, z. B. von Seiffer (1899), Ungewitter (1908), Forel (1921), Nagler (1921), Götz (1929), Simon u. Ferdière (1935), Hermann u. Schröder (1935), Beckebaum (1957), Jäger (1957), Wunnenberg (1963). Es handelt sich in allen kasuistischen Beiträgen um psychopathologisch hochgradig veränderte Frauen, meistens sogar um psychiatrische Schwersterkrankungen.

Ein in der Hamburger Universitäts-Nervenlinik untersuchter — von Rasch mitgeteilter — Fall einer pykno-dysplastischen, adipösen, an epileptischen Anfällen leidenden, 22jährigen Frau mit Zeichen hormonaler Dysregulation, welche Kindern gegenüber ihr Genitale demonstrierte — weil es sie „beruhigte“ —, zeigte ebenfalls hirnanorganische Enthemmungserscheinungen in Form einer chronifizierten Euphorie, „Witzelsucht“, Logorrhoe und „Aufdringlichkeit“ bei deutlicher Minderbegabung.

Nachstehend soll ein eigenes „einschlägiges“ Beispiel skizziert werden.

Ende Oktober 1970 wurde in Berlin eine 17jährige Haustochter angeklagt, als Jugendliche mit Verantwortungseife durch eine unzüchtige Handlung fortgesetzt ein öffentliches Ärgernis gegeben zu haben, indem sie mehrfach an der Uferböschung eines „Grenzwässers“ ihren Ober- oder Unterkörper entkleidete und wenn es dunkel war, ihr entblößtes Genital mit einer Taschenlampe beleuchtete sowie auf sich mit obszönen Worten und Gesten aufmerksam machte. Gelegentlich hatte die Angeklagte nicht schulpflichtige Kinder bei sich. Die „Demonstrationen“ erfolgten über einen Zeitraum von mehreren Wochen gegenüber Angehörigen der Nationalen Volksarmee.

Der gerichtliche Auftrag lautete auf Begutachtung gemäß § 105 JGG und § 51 StGB.

Die Vorgeschichte ergibt einen brutal-jähzornigen Vater, der Ehefrau und Kinder oft geschlagen und dem Alkohol in starkem Maße zugesprochen haben soll. Die Mutter hat ihre acht Kinder, soweit sie überhaupt in der Familie lebten, vernachlässigt und soll wegen Kindesaussetzung zu einer 6monatigen Gefängnisstrafe verurteilt worden sein. Die Probandin war von ihrer Säuglingszeit bis zur Schulentlassung in zehn Heimen und wegen schwerer Verhaltensstörungen mehrfach in Behandlung auf der heilpädagogisch-therapeutischen Abteilung einer Kinderklinik und auch in stationär-nervenklinischer Beobachtung. Das 1953 geborene Mädchen wurde 1959 wegen „psychischer Retardation bei Anlageschaden“ ein Jahr von der Einschulung zurückgestellt und erst zu Ostern 1960 in einer Heimsonderschule aufgenommen. Wegen ihrer motorischen Unruhe, „Unbotmäßigkeit“, Einordnungsunfähigkeit und Neigung zum Fortlaufen war der Besuch einer Außenschule nicht zu verantworten.

Aus den beigezogenen Unterlagen sei nur erwähnt, daß die Probandin als überlebhaft, nervös, bisweilen wild und ungezügelt, als geltungssüchtig und schwererziehbar, teilweise verschlossen und trotzig, andererseits auch als anhänglich und mitteilbar geschildert wird. Moniert wird ihre unaufrichtige Haltung, Neigung zum Lügen, zum Sich-Verstellen, Stehlen sowie äußerliche Ungepflegtheit, tagelanges Fortbleiben, gesteigerte Neugier und dergleichen. Hervorzuheben sind schließlich ein vorübergehendes Stottern, ständiges Nägelkauen und tägliches Bettnässen bis zur 7. Klasse.

Das Jugendamt versuchte nach Beendigung des Sonderschulbesuches die Probandin in eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Eine vorübergehende Beschäftigung als Stationshilfe in einem Krankenhaus mußte aber schon nach kurzer Zeit wegen „Bummelei und ungebührlichen Verhaltens“ abgebrochen werden.

Zur Sexualanamnese war zu erfahren, daß die Untersuchte sich schon in den ersten Schuljahren „heimlich“ mit größeren Jungen getroffen habe. Sie wurde von der damaligen Heimleitung als „sexuell über der Norm interessiert“ und „aufdringlich“ beurteilt. Erste Intimkontakte im Alter von 14 Jahren mit „Soldaten“. Seit dieser Zeit ginge — so berichtete die Probandin — eine besondere Anziehungskraft von Uniformen aus. Das Mädchen erwähnt, nach ihren Freizeitinteressen befragt, außer „Geschlechtsverkehr“ Filmbesuche, und zwar

vor allem Kriegsfilme. Besondere Wertschätzung genießt Adolf Hitler. „Der Mann mit dem kleinen Schnurrbart, der immer so schöne Uniformen trug und dem alle gehorchen mußten.“

Zum Tatvorwurf äußerte sich die Probandin „amüsiert-belustigt“. Sie sprach zum Teil „renomistisch“ über ihre entsprechenden „Erlebnisse“. Auf die bei der Exploration gestellte Frage, ob sich während ihrer exhibitistischen Betätigung die Männer evtl. nun auch ihrerseits „gezeigt“ hätten, erwiderte sie, zu Entkleidungen wäre es nicht gekommen, nur zu entsprechenden Gesten. Um das Verhalten der Militärangehörigen genau beobachten zu können, habe sie immer ein Fernglas bei sich geführt. Ihr habe es Spaß gemacht, die Männer zu „erschrecken“, je größer die Anzahl der Soldaten gewesen wäre, um so mehr hätte sie sich darüber gefreut. Sie habe eine „angenehme“ Empfindung verspürt. Animierende Tendenzen gegenüber den Zuschauern wurden nicht in Abrede genommen.

Körperlicher Befund

Die Untersuchung ergab ein 17jähriges, kleinwüchsiges (Größe 159 cm), recht fraulich wirkendes, pyknoathletisches Mädchen mit adipösem Einschlag (Gewicht 62 kg).

Außer Striae-Bildungen über Brüsten, Leib und Hüften sowie einer allgemein-vegetativen Erregbarkeitssteigerung und leicht angehobenen Blutdruckwerten waren keine Besonderheiten festzustellen.

Während der internen und neurologischen Untersuchung konnte ein etwas gezieltes und „läppisches“ Verhalten beobachtet werden.

Psychischer Befund

Die Untersuchte erschien salopp-modisch gekleidet, „zeitgemäß“ geschminkt, pünktlich zu den angesetzten Terminen.

Eine anfängliche ängstlich-verlegene Unsicherheit wich bald einer Mischung von Burschikosität und Zeitlupenkoketterie, gewisse „Albernheiten“ und Distanzlosigkeiten wurden abgelöst von trotzig-schmollenden, hysteriform-infantilen Attitüden und beziehungslosem Vorsich-hin-Träumen. Während der Untersuchungen und Explorationen kaute die Probandin ununterbrochen Kaugummi, wippte auf ihrem Stuhl, blätterte in Büchern und Akten auf dem Schreibtisch und trug ein stereotypes Lächeln zur Schau. Bei der Überprüfung ihrer intellektuellen Leistungsfähigkeit erreichte sie einen Intelligenzquotienten von 72 nach Hawie. Mit Hilfe anderer fachpsychologischer Verfahren¹ ließen sich außerdem Hospitalisierungseffekte bei eingengter Erlebnisverarbeitung und zwischenmenschlicher Beziehungsfähigkeit neben Zeichen einer Isolierung und neurotischen Verwahrlosung bei nicht altersentsprechender Oppositionstendenz feststellen.

Während der psychiatrischen Untersuchung bat die Probandin unvermittelt darum, telefonieren zu dürfen und „unterhielt“ sich dann, unter Verwendung vulgärer Bezeichnungen für Sexualorgane und -verkehr, eine Viertelstunde mit ihrem Freund.

Bei der Gerichtsverhandlung war das Mädchen nicht nur voll geständig, sondern in ihren Ausführungen so detailliert und weitschweifig, daß sie von dem Vorsitzenden „gebremst“ werden mußte.

Nach unserem, in Abwesenheit der Probandin erstatteten Gutachten — wir hatten sowohl die forensisch-psychiatrischen Voraussetzungen zur Anwendung des § 105 JGG als auch diejenigen des § 51 Abs. 1 StGB bejaht — erfolgte die Einstellung des Verfahrens gemäß §§ 45 und 47 JGG.

Besprechung

Die dargestellte Kasuistik weist zunächst im Vergleich mit Phänomenologie und „Modus operandi“ viele Gemeinsamkeiten mit dem männlichen Exhibismus auf. Die Probandin stammt z. B. — wie 82% der über 100 von uns untersuchten Exhibisten — aus schwer gestörten Familienverhältnissen: Die insuffiziente Mut-

¹ Dipl. Psych. Rudolf Mindt.

ter der Probandin, gegen welche ein Verfahren wegen Kindesaussetzung anhängig war, „erzog“ ihre Kinder mit Schlägen und vernachlässigte sie im übrigen in einem solchen Maße, daß bei allen Amtsvormundschaften erforderlich wurden. Der jähzornig-brutale Vater verließ seine Ehefrau, als die Untersuchte noch ein kleines Kind war. Sie durchwanderte bis zur Schulentlassung zahlreiche Kinderheime und wuchs somit ebenfalls — wie 62% unserer männlichen Ärgerniserreger — „vaterlos“ auf. Auf die Bedeutung der Vaterlosigkeit bei exhibistischen Entwicklungen machten u. a. Hochstrasser (1951), Bejke (1952), Heuyer u. Lebovici (1954), Kerschler (1937), Stumpfl (1936), Steinmetz (1951) und Buchhierl (1954) aufmerksam. Steinbereithner-Krauland (1964) wies darauf hin, daß nicht nur Vaterlosigkeit, sondern auch das Verhalten autoritär-repressiver Väter exhibistische Tendenzen als „Protesthandlungen“ provozieren können. Die bei der Probandin beobachteten „Kinderfehler“: Einordnungsschwierigkeiten, Fortlaufen, Stehlen, Lügen, Nägelkauen und persistierende Enuresis, war in 50% aller untersuchten Fälle bei unseren männlichen Jungexhibisten festzustellen. Die Angabe der Untersuchten, normalgeschlechtliche Beziehungen zu pflegen, stimmt mit den Bekundungen der überwiegenden Zahl der von uns und anderen (vgl. Strasser, 1924; Kolle, 1932; Kort, 1934; Gutermann, 1954; van Bemmelen, 1958; Cassiers, 1961; Grassberger, 1964) untersuchten männlichen Exhibisten gleichfalls überein. Ungewöhnlich ist auch nicht — überblickt man ein größeres Täterkollektiv — die Kombination „klassischer“ Verhaltensweisen (Genitaldemonstration und Auf-sich-aufmerksam-Machen) mit exhibistischen Unterformen, wie z. B. Verbal- und Telefonexhibismus (vgl. Gutheil, 1931; Missriegler, 1931; Höhler, 1960; Meixner, 1961; Janner, 1965), oder die Verbindung mit exhibistischen Äquivalenten, z. B. in Form einer dranghaften Geständnisbereitschaft (Stekel, 1920; Spahn, 1933), schließlich fehlt auch nicht die obligatorische Neigung zum Voyeurismus, bei welcher das Auge zur erogenen Zone wird (Freud, 1914; Fenichel, 1935).

Bei näherem Hinsehen überwiegen unseres Erachtens jedoch die quantitativen und qualitativen Unterschiede zum männlichen Exhibismus. Hier sind erstens die extreme Seltenheit dieser Verhaltensanomalie bei Frauen und zweitens die bei dem Gros der männlichen Delinquenten fehlenden hochgradigen Persönlichkeitsdeviationen mit Einbußen auf charakterologischem *und* intellektuellem Gebiet, mit sozialem Versagen in Schule, Familie und Beruf zu nennen. Die in der Literatur beschriebenen und von uns beobachteten Fälle von weiblichem Exhibismus weisen eine überraschend weitgehende Übereinstimmung mit den *ersten* Veröffentlichungen über männliche Exhibisten auf. Bei diesen hat es sich bekanntlich ausschließlich um hirnorganisch Veränderte, Epileptiker, Paralytiker, Schwachsinnige und Alkoholdepraviierte gehandelt.

Auf die Interpretation der merkwürdigen Erfahrung, daß der Frauenexhibismus — wie auch manche anderen Formen *weiblicher* Sexualdelinquenz² — hinsichtlich der ursächlichen Zusammenhänge zur Zeit offenbar *noch* „antiquierten“ ätiologischen Vorstellungen entspricht, soll ebenso verzichtet werden wie auf die Diskussion der verschiedenen, ganzheitlichen und analytischen Ansätze zur Erklärung des komplex-multideterminierten Phänomens dieser „Demonstrationsperversion“. Zu der Äußerung der Probandin, sie habe die Soldaten nicht nur er-

² Cabanis, D., Phillip, E.: Der pädophil-homosexuelle „Inzest“ vor Gericht. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **66**, 46—74 (1969).

freuen, sondern *auch* „erschrecken“ wollen, ist zu bemerken, daß, wie die Verhaltensforschung lehrt, Genitaldemonstrationen auch beim weiblichen Geschlecht nicht *ausschließlich* Erotik, sondern auch Macht (vgl. Lorenz, 1964; Wickler, 1965) — signalisieren können. Ploog (1963, 1964) wies „genitales Imponieren“ bei weiblichen Tieren durch Vorweisen der gut sichtbaren Clitoris bei verschiedenen Affenarten nach.

Nach diesem Exkurs in subhuman-ethologische Bereiche sei noch an ein Beispiel aus der griechischen Sagenwelt erinnert: Bellerophon, der sich an dem lykrischen König Jobates für dessen Undank mit Hilfe Poseidons durch Überschwemmung der xantischen Ebene rächen wollte, soll, als ihm die lykrischen Frauen entgegeneilten und ihre Kleider vor ihm aufhoben, von seinem Vorhaben abgelassen und „erschrocken“ die Flucht ergriffen haben. Es gibt jedoch auch Belege für entsprechende Darstellungen aus jüngerer Zeit: In dem Schauspiel von Gerhard Hauptmann „Die Weber“ heben z. B. die aufrührerischen Frauen und Mädchen ihre Röcke vor den anrückenden Soldaten hoch, um sie dadurch zu irritieren und zu verhöhnen. Analoges Verhalten ist aus der großen Französischen Revolution bekannt und konnte auch in unseren Tagen ebenfalls als revolutionärer „Protest“ in Form von Entblößungen jüngerer Frauen, hauptsächlich Studentinnen, in Gerichts- und Hörsälen — zuletzt vor einem bekannten zeitgenössischen Philosophen — beobachtet werden. In modernen Theaterstücken und auch in zahlreichen Filmen werden weibliche Masturbationsakte vor Publikum immer häufiger dargestellt. Strafrechtliche Konsequenzen sind meistens nicht damit verbunden. Die uns bekanntgewordenen diesbezüglichen Ermittlungsverfahren sind alle eingestellt worden. Aber auch außerhalb „künstlerischer“ Konzeptionen scheint derartige häufiger vorzukommen, als es angezeigt wird. Auch in dieser Hinsicht dürfte — wie in allen kriminologischen Bereichen — ein Dunkelfeld bestehen. Uns sind, wenn auch heute nicht mehr erfaßbar, Schilderungen von Kriegsgefangenen oder auch von in Friedenszeiten in Kasernen stationierten Soldaten zu Ohren gekommen, welche entsprechende Erlebnisse mit Mädchen und Frauen zum Inhalt hatten. Wir haben ähnliches in Altersheimen und in Heilanstalten gesehen. Von einer Berliner Frauenstrafanstalt ist bekannt, daß sich dort regelmäßig — meist ältere — männliche Exhibisten einfinden. Ihre Demonstrationen sollen von den weiblichen Inhaftierten mit „Gegenleistungen“ beantwortet werden. Manchem, der die sich dahinter verborgene Not nicht kennt, mögen derartige Erscheinungen lächerlich vorkommen. Was man aber auch dabei empfinden mag, Strafmaßnahmen scheinen uns hier eine nicht mehr zeitgemäße Maßnahme zu sein.

Literatur

- Abraham, F.: Exhibitionismus. Mschr. Dtsch. Ärztinnen (Berl.) 7 (1931).
 Beckebaum, F.: Der Exhibitionismus im Landgerichtsbezirk Bochum in den Jahren 1948 bis 1951. Jur. Diss., Köln 1957.
 Bejke, R.: A contribution to the theory of exhibitionisme. Acta psychiat. (Kbh.) (1952).
 Bemmelen, J. M. van: Criminologie — Leerboek der Misdaadkunde. Zwolle: Vierde Druk 1958.
 Buchhierl, G.: Einige Probleme der Heimerziehung im Jugendhof. Jb. Berl. Jugendarbeit 1954.
 Cabanis, D.: L'exhibite inconnu. Acta Méd. lég. (Brux.) (1966).
 Cassiers, L.: Quelques aspects médico-psychologiques et criminologiques de l'exhibitionisme. Rev. droit pén. (Brux.) H. 6, 553—594 (1961).

- Ehmke: Der Exhibitionismus in ärztlicher und gerichtsärztlicher Betrachtung. Allg. ärztl. Psychother. **2**, 680—696 (1929).
- Fenichel, O.: Exhibitionismus. *Alm. Psychoanal.* **VII**, 92 (1932).
- Fenichel, O.: Schautrieb und Identifizierung. *Int. Psychoanal.* **21**, 561—583 (1935).
- Forel, A.: Die sexuelle Frage. München: Reinhardt 1921.
- Freud, S.: Zur Einführung des Narzissmus. *Jb. psychoanal. psychother. Forsch* **6**, 10 (1914).
- Götz, B.: Über weiblichen Exhibitionismus. *Msehr. Kriminalpsychol.* **20**, 162—166 (1929).
- Grassberger, R.: Der Exhibitionismus. *Kriminal. Mh.* Berlin **18**, 557—562 (1964).
- Gutermann, W.: Die Sittlichkeitskriminalität im Bezirk des Landgerichtes Paderborn in den Jahren 1945—1951. *Jur. Diss.*, Bonn 1954.
- Guthell, E.: Geschlechtsbefriedigung auf dem Wege über den Fernsprecher. *Psychoanal. Praxis* **1**, 2, 100 (1931).
- Hentig, Hans v.: Exhibitionistenstatistik. *Msehr. Kriminalpsychol.* **20**, 327—331 (1929).
- Hermann, K., Schrøder, G. E.: Un cas d'exhibitionisme chez une femme. *Acta psychiat. (Kbh.)* **10**, 547—564 (1935).
- Heuyer, G., Lebovici, S.: L'exhibitionisme chez l'adolescent. *Rev. neuropsychiat. infant.* **2**, 3—4 (1954).
- Hochstrasser, P.: Beitrag zur sozialen Prognose des Exhibitionismus. *Med. Diss.*, Zürich 1951.
- Höhler, R.: Der anonyme Briefschreiber, Technik und Psychologie. *Kriminalistik* 1960.
- Jäger, H.: Strafgesetzbuch und Rechtsgüterschutz bei Sittlichkeitsdelikten (eine krim.-soz. Untersuchung). 9. Kap. Unzüchtige Schriften. E. Störungen der Öffentlichkeit. Stuttgart: Enke 1957.
- Janner, J.: Drei anonyme Telefonanrufer aus sexuellen Motiven. *Msehr. Kriminol.* **3**, 145 (1965).
- Kerscher, K.: Verbrechen und Verwaisung, *Kriminal. Abhandlungen*, Dr. E. Wiegandt 1937.
- Kolle, K.: Polizeistatistik der Sittlichkeits-Vergehen. *Ref. Birnbaum*, Berlin. *Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med.* **18**, 221 (1931/32).
- Kort, G.: 242 Sittlichkeitsverbrecher. *Msehr. Kriminalbiol.* **25**, 587—610 (1934).
- Kraft-Ebing, R., Freiherr v.: *Lehrbuch der Gerichtlichen Psychopathologie mit Berücksichtigung der Gesetzgebung von Österreich, Deutschland und Frankreich*, 3. Aufl., Stuttgart: Enke 1892a.
- Kraft-Ebing, R., Freiherr v.: Über Exhibitionismus — Verletzung der Sittlichkeit in Form des Exhibitionierens. *Wien. med. Bl.* **XV**, 229—248 (1892b).
- Kronfeld, A.: Über psychosexuellen Infantilismus — eine Konstitutionsanomalie. *Sexus, Monographien aus dem Institut f. Sexualwissensch.* Berlin, Bd. I. Leipzig: Bircher 1921.
- Lasegue, Ch.: Les exhibitionnistes. *L'union médicale* **3**, 709 (1877).
- Leers, O.: Zur forensischen Beurteilung des Exhibitionismus. *Wschr. gerichtl. Med.* **3**. Folge, **34**, 283—310 (1907).
- Leers, O.: Einiges über Exhibitionismus. *Msehr. Kriminalpsychol.* **5**, 365—376 (1908/09).
- Legrand du Saulle, H.: *La Folie, elevant les tribuneaux*. Paris 1864.
- Lorenz, K.: Zur Naturgeschichte der Aggressionen, 4. Aufl. Wien: Dr. Dorothea-Schoeler 1964.
- Meixner, F., Helldörfer, H.: Kriminalität und Sexualität. *Kriminalistik* **15**, 31—36 (1961).
- Missriegler, A.: Eine eigenartige Form von Exhibitionismus. *Psychoanal. Praxis* **2**, 97—100 (1931).
- Nagler, H.: Ein Beitrag zur Frage des weiblichen Exhibitionismus. *Med. Diss.*, Erlangen 1921.
- Ploog, D.: Verhaltensforschung als Grundlagewissenschaft für die Psychiatrie — Darstellung an Beispielen des sozialen Verhaltens von Affen. Düsseldorf 1964.
- Ranke-Graves, R. v.: *Griechische Mythologie, Quellen und Deutung*, Bd. I, dtsch. Enzyklopädie, Sage von Bellerophon. Rowohlt-Taschenbuch-Verlag 1960.
- Schwartz, G.: Zum Problem des Exhibitionismus. *Psyche (Heidelberg)* **6**, 694—713 (1952/53).
- Schrøder, G. E.: Analyse of Exhibitionisme belyst ved et Tilfael-de hos en Kvinde og et hos en Mand. *Nordisk Tidsskrift for strafferet*, København, 1939/40.
- Seiffert, W.: Über Exhibitionismus. *Arch. Psychiatr.* **31**, 405—477 (1898/99).
- Simon, T., Ferdière, G.: Un cas d'exhibitionisme féminin par délire d'interpretation. *Ann. med. psych.* **93**, 430—436 (1935).
- Spahn, H.: Über indirekten und larvierten Exhibitionismus und Fetischismus. *Med. Diss.*, Bonn 1933.

- Steinbreithner-Krauland, F.: Polizistenkinder (Studie zur Anpassungsstörung Jugendlicher). *Acta paedopsychiat.* **31**, 411—418 (1964).
- Steinmetz, W.: Der Exhibitionismus unter besonderer Berücksichtigung der in Hamburg in der Zeit von 1945—1950 bekannt gewordenen Fälle. *Jur. Diss.*, Hamburg 1951.
- Stekel, W.: Zur Psychologie des Exhibitionismus. *Sex.-Wiss.* **7**, 241—257 (1920/21).
- Stekel, W.: Psychosexueller Infantilismus, *Kap XIX: Exhibitionismus*, Bd. V. Berlin-Wien 1922.
- Strasser, Ch.: Zur Bekämpfung der Sexualdelikte. *Schweiz. med. Wschr.* **54**, 881 ff., 916 ff. (1924).
- Stumpl, F.: Die Ursprünge des Verbrechens, dargest. am Lebenslauf von Zwillingen. Leipzig 1936.
- Ungewitter: Schamlos oder geisteskrank? *Arch. Krimi. Anthropol.* **32**, 347 (1909).
- Westphal: Die konträre Sexualempfindung. *Arch. Psychiatr.* **7** (1870).
- Wickler, W.: Die äußeren Genitalien als soziale Signale bei einigen Primaten. *Naturwissenschaften* **10**, 269—270 (1965a).
- Wickler, W.: Die Evolution von Mustern der Zeichnung und des Verhaltens. *Naturwissenschaften* **12**, 129—135 (1965b).
- Wickler, W.: *Socio-sexual signals and their intraspecific imitation among Primates*. Primate Ethology. London: Demond Morris 1966.
- Wille, R.: „Exhibitionisten.“ *Beitr. gerichtl. Med.* (im Druck).
- Wulffen, E.: *Das Weib als Sexualverbrecherin*. Berlin: Dr. P. Langenscheidt 1923.
- Wunnenberg, W.: Norm und Abnormität im sexuellen Bereich, dargestellt an d. Homosexualität und d. Exhibitionismus. *Prax. Psychotherap.* **8**, 234 ff. (1963).

Prof. Dr. D. Cabanis
D-1000 Berlin, 45, Limonenstraße 27
Bundesrepublik Deutschland